

**Niederschrift über die 3. Vorstandssitzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein  
vom 25. März 2020, 18.30 Uhr,  
Via Videokonferenz**

**Teilnehmer:** Frau Dr. Manuela Freitag -fehlt entschuldigt-  
Herr Gero Masekowsky, Hohenwestedt  
Herr Carsten Rehder, Preetz  
Frau Dr. Gitta Reimers, Ahrensburg  
Frau Dr. Evelin Stampa, Mittelangeln

**Geschäftsstelle:** Frau Dr. Ann Johanna Marquardt, Heide  
Herr Rechtsanwalt André Tesch

**T a g e s o r d n u n g**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Vorstandssitzung vom 26. Februar 2020
3. Bericht über die Angelegenheiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Tierärztekammer Schleswig-Holstein
4. Berufsrecht
  - 4.1 Allgemeines Berufsrecht
  - 4.2 Berufsordnung (Einzelfälle und Beschwerden)
5. Zulassung und Überwachung Tierärztlicher Kliniken nach § 27 der Berufsordnung
6. Untersuchungsführer
7. Berufsgesicht/Verwaltungsgericht
8. Weiterbildungsordnung/Fortbildung
9. Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten
10. Kammerumlage (Anträge auf Erlass, Ermäßigung und Beitreibung)
11. Gebührenvereinbarung und Tierseuchenbekämpfung
12. Angelegenheiten der Bundestierärztekammer
13. Versorgungswerk
14. Vorbereitung Kammerversammlung
15. Ausschüsse
16. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Rechtsaufsicht)
17. Arzneimittelgesetz
18. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Stampa begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

## **2. Genehmigung der Niederschriften**

### **2/20 Niederschrift der 2. Vorstandssitzung vom 26. Februar 2020**

Die Niederschrift wird genehmigt.

## **3. Bericht über die Angelegenheiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Tierärztekammer Schleswig-Holstein**

**9/19 [REDACTED]**)

### **(Widerspruch gegen die praktische Prüfung zum zertifizierten Hundetrainer vom 10. Juli 2019)**

**[REDACTED]**) legten Widerspruch gegen die Prüfung zum Zertifizierten Hundetrainer der Tierärztekammer Schleswig-Holstein ein.

Die Prüfungskommission war zu einer gemeinsamen Stellungnahme zu den Prüfungsabläufen aufgefordert worden. Dieser Stellungnahme ist für den Vorstand plausibel, so dass den drei Prüflingen abschließend mitgeteilt wurde, dass die Prüfungsentscheidung nicht abgeändert wird und der offene Betrag zu zahlen ist.

**10/19 [REDACTED]**

### **(Widerspruch gegen die praktische Prüfung zum zertifizierten Hundetrainer vom 10. Juli 2019)**

Siehe 3-9/19

**11/19 [REDACTED]**)

### **(Widerspruch gegen die praktische Prüfung zum zertifizierten Hundetrainer vom 10. Juli 2019)**

Siehe 3-9/19

**1/20 [REDACTED]**

### **(Beurteilung der Möglichkeiten der Online-Kammerwahl)**

Die **[REDACTED]** bietet die Ausrichtung von Online-Kammerwahlen an und hatte im vergangenen Jahr durch eine Werbeveranstaltung u.a. die Tierärztekammer Schleswig-Holstein auf sich aufmerksam gemacht.

Weiterhin wird kontrovers diskutiert, ob die Einbindung einer derartigen Firma und die Durchführung einer Online-Wahl als sinnvoll für die Tierärztekammer erachtet wird, vor allem auch im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten. Die Firma hatte zwar eine Aufstellung mit den für die einzelnen Dienstleistungspaketen zu erwartenden Kosten zugesandt, der Vorstand wünscht aber eine detaillierte Aufstellung der tatsächlichen Kosten für die

einzelnen Dienstleistungsvarianten.

Weiterhin soll in Erfahrung gebracht werden, ob ggf. andere Tierärztekammern Interesse an einem Gruppenvertrag hätten, der die Kosten lt. [REDACTED] von der [REDACTED] minimieren könnte.

Im Rahmen der Werbung für die Kammerarbeit plant der Vorstand, einmal im Jahr für die neuen Kammermitglieder eine Vorstellungsrunde, ggf. verbunden mit einer Fortbildungsveranstaltung zu organisieren, um für junge Kollegen die Mitarbeit bei der Kammer attraktiv zu machen. Auch soll ein Beiblatt entworfen werden, das den Neumitgliedern mit den Meldeunterlagen zusammen zugesandt werden soll, um die Tierärztekammer vorzustellen.

**6/20 [REDACTED]**

### **(Sachstand Hundegesetz)**

Im Rahmen der Diskussionen um die Prüfungen zum zertifizierten Hundetrainer (s.o.) hat sich der Vorstand entschlossen, Erkundigen beim Ministerium einzuholen, inwieweit die angekündigten Änderungen des Hundegesetzes in Angriff genommen wurden.

Frau [REDACTED] berichtete, dass derzeit lt. Ministerium keine neue Verordnung, Verwaltungsvorschrift oder Ähnliches in Arbeit oder in Planung sei. Allerdings wird durchaus Gesprächsbedarf gesehen, so dass Frau [REDACTED] zu gegebener Zeit ein Dienstbesprechung zu diesem Thema zu planen beabsichtigt.

## **4.1 Allgemeines Berufsrecht**

**09/19 [REDACTED]**

### **(Online-Petition wegen Isoflurannarkose zur Ferkelkastration)**

Im Nachgang zu der erfolglosen Online-Petition und der diesbezüglichen Haltung des Vorstandes, die Petition nicht im Rahmen der Möglichkeiten der Kammer zu bewerben, gab es einen Schriftverkehr zwischen [REDACTED] und [REDACTED] aus Hamburg, welcher dem Vorstand der Tierärztekammer zur Kenntnis gebracht wurde. Hier wurde durch [REDACTED] Kritik am Vorgehen der Kammer geäußert, [REDACTED] moderierte.

Der Vorstand nimmt den Vorgang zur Kenntnis.

**5/20 [REDACTED]**

### **(Übernahme)**

Die [REDACTED] firmiert bereits unter dem Namen [REDACTED], obwohl der Vorstand aufgrund noch fehlender Unterlagen noch keine Ausnahmegenehmigung hierfür erteilt hatte. Der Vorstand diskutiert, ob und wie dieses Fehlverhalten geahndet werden soll. Man entscheidet sich, die [REDACTED] bestimmt darauf hinzuweisen, dass dieses Gebaren in Zukunft zu unterlassen ist, auf ein berufsrechtliches Verfahren aber erst einmal zu verzichten.

Sobald alle Unterlagen vorliegen kann die gewünschte Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

10/20 [REDACTED]

**(GOT-Anfrage: Notdienst gültig ab Anruf oder ab Eintreffen in der Klinik)**

Die [REDACTED] möchte in Erfahrung bringen, ob die Notdienstgebühr in Rechnung gestellt werden muss, wenn Kunden bereits vor dem Beginn des Notdienstes einen Notfall telefonisch ankündigen, aber erst nach dem Beginn des Notdienstes in der Praxis bzw. Klinik eintreffen.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass der Zeitpunkt des Erbringens der tierärztlichen Leistung relevant ist, so dass im beschriebenen Szenario die 50 Euro Notdienstgebühr zu berechnen sind.

**4.2 Berufsordnung (Einzelfälle und Beschwerden)**

68/19 [REDACTED]

**(Beschwerde wegen Knie-OP an Staffordshire „Joker“)**

Die Beschwerdeführerin beklagte gegenüber der Tierärztekammer Schleswig-Holstein eine fehlerhafte Operation des Knies Ihres Hundes durch [REDACTED]. Darüber hinaus war ihr auch keine Rechnung ausgestellt worden, obwohl die Tierbesitzerin mitgeteilt hatte, dass ihr Hund eine OP-Versicherung habe und sie dafür die Rechnung benötige. Herr Dr. Dose machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch und teilte über seinen Rechtsanwalt mit, dass eine seitens des Vorstandes der Tierärztekammer angeforderte Rechnung nicht ausgehändigt werden könne, da nun einmal keine Rechnung gestellt worden sei. Die GOT sieht keine Pflicht zur Ausstellung einer Rechnung vor, so dass hier kein berufsrechtliches Vergehen seitens der Tierärztekammer geahndet werden kann. Weitere Schritte sind somit dem Zivilrechtsweg vorbehalten.

18/20 [REDACTED]

**(V.a. auf Beteiligung in einem Welpenhandel-Fall)**

[REDACTED] setzte die Tierärztekammer von einem potentiellen Fall illegalen Welpenhandels in Kenntnis. [REDACTED] wäre involviert, da er die entsprechenden Welpen geimpft hatte.

Die Beschwerdeführerin beklagte, dass [REDACTED] und damit auch die Person, die des illegalen Welpenhandels verdächtigt wird, durch eine Tierärztin Kenntnisse von den Verfahrensdetails erhalten hatte. Die Tierärztekammer hat dies nicht verursacht und weist somit die Vorwürfe von sich.

[REDACTED] erläutert in seiner plausiblen Stellungnahme seine Sicht der Angelegenheit und verspricht, bei der Aufklärung des Falles die Ordnungsbehörden zu unterstützen. Somit ist der Fall für die Tierärztekammer erledigt.

19/20 [REDACTED]

**(Leserbrief bezügl. Laienbehandlung von Tierbesitzern)**

Nach Erscheinen des Artikels über die Erhöhung der Tierarztkosten im Notdienst in den Kieler Nachrichten, war ein Leserbrief erschienen, in dem eine Hundebesitzerin die in Eigenregie durchgeführte Behandlung der Tiere propagiert und mitgeteilt, dass sie selbst in ihrer „Tierapotheke“ Schmerzmittel und Antibiotika vorrätig halte.

Der Beschwerdeführer sieht hier einen Verstoß gegen geltendes Recht (AMVO und

TÄHAV) und bittet die Tierärztekammer um Aktion. Da der Beschwerdeführer mit dem Zögern des Vorstandes gegen die Sache vorzugehen, da es sich bei der Verfasserin des Leserbriefes nicht um eine Tierärztin handelt, nicht zufriedengab, hat der Vorstand nunmehr an das Landeslabor weitergeleitet.

**20/20** [REDACTED])

**(Beschwerde wegen der Kastration des kryptorchiden Katers „Screepy“)**

Die Beschwerdeführerin schilderte gegenüber der Tierärztekammer sehr emotional den komplizierten Verlauf und den tödlichen Ausgang der Operation des Katers mit abdominalem einseitigen Kryptorchismus. [REDACTED] war der behandelnde Tierarzt. [REDACTED]

[REDACTED] war lediglich im Rahmen einer telefonischen Anfrage involviert.

Obgleich die Tierbesitzerin ob des schicksalhaften Verlaufes der Behandlung offenbar deutlich mitgenommen ist, kann der Vorstand kein berufsrechtliches Vergehen entdecken. Somit ist die Angelegenheit für die Tierärztekammer erledigt.

**21/20** [REDACTED])

**(Beschwerde wegen Behandlung der Hündin „Lana“ mit Diarrhoe)**

[REDACTED] warf im Namen der [REDACTED] dem Tierarzt vor, die Erkrankung des Hundes nicht richtig erkannt und behandelt zu haben, außerdem beschwerten sie sich über den Umgangston.

Zur Stellungnahme aufgefordert, überließ der Tierarzt der Tierärztekammer eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft am Landgericht Kiel wegen Beleidigung und Verleumdung.

Berufsrechtlich sieht der Vorstand der Tierärztekammer hier kein Vergehen, so dass die Angelegenheit erledigt ist.

## **5. Zulassung und Überwachung Tierärztlicher Kliniken nach § 27 der Berufsordnung**

**1/20** [REDACTED])

**(Weiterzulassung als Tierärztliche Klinik und Verlängerung der Weiterbildungsermächtigung [REDACTED] und der Zulassung als Weiterbildungsstätte für das Gebiet Pferde)**

Aufgrund der Überprüfung am 04.03.2020 erteilt der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein gemäß § 27 der Berufsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein die Weiterzulassung der [REDACTED] mit einer Befristung von fünf Jahren bis zum 21. Januar 2025.

Gleichzeitig beschließt der Vorstand aufgrund der Überprüfung vom 04.03.2020 die Verlängerung der Ermächtigung für [REDACTED] zur Weiterbildung für das Gebiet „Pferde“ gemäß §§ 36 und 50 des Heilberufekammergesetzes in Verbindung der §§ 7 und 8 der Weiterbildungsordnung mit einer Befristung von fünf Jahren bis zum 21. Januar 2025.

Die Ermächtigung gilt in ihrem Umfang zugleich auch als Zulassung der [REDACTED] als Weiter-

bildungsstätte das Gebiet „Pferde“. Diese Ermächtigungen ergehen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den Fall, dass die maßgeblichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

## **6. Untersuchungsführer**

-

## **7. Berufsgericht/Verwaltungsgericht**

[REDACTED]

## **8. Weiterbildungsordnung/Fortbildung**

**30/18 [REDACTED]**)

### **(Zulassung für Prüfung Kleintierchirurgie)**

[REDACTED] hatte Klage gegen die Tierärztekammer Schleswig-Holstein eingereicht, da ihr Antrag auf Zulassung zum Fachgespräch für das Gebiet „Chirurgie – Kleintiere“ abgelehnt worden war. Nun liegt die Begründung der Klage vor, die der Vorstand zur Kenntnis nimmt.

**11/20 [REDACTED]**)

### **(Keine Fortbildungsnachweise)**

[REDACTED] ist als approbierte Tierärztin zum Nachweis der Erfüllung Ihrer Fortbildungspflicht aufgefordert worden.

Da sie seit 20 Jahren als Teilhaberin einer Fischzucht arbeitet, war ihr nicht bewusst, dass sie der Fortbildungspflicht unterliegt und kann daher keine Nachweise vorlegen.

Nach Auffassung des Vorstandes obliegt [REDACTED] dennoch der Berufsordnung und muss die fehlenden Fortbildungsstunden nun nachträglich ausgleichen.

**12/20 [REDACTED]**

### **(Anerkennung FTÄ Öffentliches Veterinärwesen)**

Der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein stimmt der Führung der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Veterinärwesen“ durch [REDACTED] zu.

13/20

**(Gebiet Pferde: Verlängerung Weiterbildungsstätte, Weiterbildungsermächtigung Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde-Pferd: Neuzulassung als Weiterbildungsstätte)**

Der Vorstand beschließt die Verlängerung der Ermächtigung für zur Weiterbildung für das Gebiet „Pferde“ gemäß §§ 36 und 50 des Heilberufekammergesetzes in Verbindung der §§ 7 und 8 der Weiterbildungsordnung mit einer Befristung von fünf Jahren bis zum 24. März 2025. Die Ermächtigung gilt in ihrem Umfang zugleich auch als Zulassung der als Weiterbildungsstätte das Gebiet „Pferde“. Diese Ermächtigungen ergehen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den Fall, dass die maßgeblichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Dem Neuantrag auf Zulassung derselben Klinik als Weiterbildungsstätte für die Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde Pferd, ebenfalls mit als Weiterbildungsermächtigten, wird ebenfalls stattgegeben, allerdings zunächst mit einer Befristung auf ein Jahr. Da es sich um eine Neuzulassung handelt, müsste die designierte Weiterbildungsstätte überprüft werden. Da dies aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nicht möglich ist, wird diese nachgeholt.

## 9. Ausbildung von Tiermedizinische Fachangestellten

03/20

**(Aufruf: Beschulung an der Berufsschule Pinneberg auch im 2. und 3. Lehrjahr)**

Der Aufruf der Auszubildenden, die Berufsschule in Pinneberg möge auch die Auszubildenden im zweiten und dritten Lehrjahr beschulen, war von der Chefredakteurin des Deutschen Tierärzteblattes an die Tierärztekammer Schleswig-Holstein weitergegeben worden. Da die Tierärztekammer im vergangenen Jahr bereits einen erfolglosen Vorstoß diesbezüglich beim Bildungsministerium unternommen hatte, wird die Kammer nicht ein weiteres Mal tätig werden.

berichtete, dass Sie in der Angelegenheit eine Anhörung vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag erwirkt hat und die Tierärztekammer über den Fortgang der Dinge informieren möchte.

05/20

**(Zulassung zur Abschlussprüfung)**

Die Auszubildende stellt einen Antrag auf Verkürzung Ihrer Ausbildung auf 1,5 Jahre, das Sie ansonsten nicht Ihren Studienplatz annehmen könnte. Der Vorstand stimmt dem zu.

06/20

**(Röntgenprüfung fällt wegen Corona aus: trotzdem Zulassung zur Abschlussprüfung?)**

kann trotz des Ausfalls des Grundkurses im Strahlenschutz an der Abschlussprüfung teilnehmen, da sie zwar krankheitsbedingt einige Stunden des Strahlenschutzunterrichts verpasst hat, die Teilnahme aber dennoch ausreichend war.

## **10. Kammerumlage (Anträge auf Erlass, Ermäßigung und Beitreibung)**

-

## **11. Gebührenvereinbarung (z. B. Tierseuchenfonds)**

-

## **12. Angelegenheiten der Bundestierärztekammer**

1/20

### **(Bitte um Stellungnahme der Tierärztekammer Schleswig-Holstein)**

Die Bundestierärztekammer bat um Stellungnahme aller Landestierärztekammer, um die aktuelle Situation im Land bezüglich der Bestellung der EU-Heimtierausweise und dementsprechende Registrierungen in der HIT-Datenbank einschätzen zu können.

In Schleswig-Holstein ist nach wie vor Status quo, dass in Schleswig-Holstein alle Tierärzte die Ermächtigung zur Bestellung von EU-Heimtierausweisen besitzen. Voraussetzung ist die Registrierung der HIT-Datenbank.

## **13. Versorgungswerk**

### **01/19 Tierärzteversorgung NDS**

#### **(Beteiligung der angeschlossenen TÄ-Kammern an der Satzungsgebung)**

Nach bereits stattgefunden Diskussionen zu dieser Thematik teilte nun die Tierärztekammer Hamburg mit, dass sie nun den Vorschlag der Tierärztekammer Niedersachsen unterstützt, eine erweiterte Kammerversammlung über die Belange des Versorgungswerkes entscheiden zu lassen.

Da das einer der Varianten ist, die durch [REDACTED] abgelehnt worden waren, wünscht der Vorstand eine erneute Diskussion zu dem Thema, sobald in der Corona-Pandemie wieder Raum für ein derartiges Vorhaben ist.

## **14. Vorbereitung Kammerversammlung**

-

## **15. Ausschüsse**

### **02/20 Rechnungsprüfungsausschuss**

#### **(Geplante Sitzung am 25.03.2020 zum Jahresabschluss 2019)**

Die Sitzung zur Besprechung des Jahresabschlusses wurde Corona-bedingt vertagt bis kurz vor der nächsten Kammerversammlung.

03/20

**(Mitarbeit im Tierschutz)**

würde sich gern im Bereich Tierschutz in die Kammerarbeit einbringen. Der Vorstand empfiehlt, sich diesbezüglich bei der nächsten Kammerwahl für die Wahls in den entsprechenden Ausschuss aufstellen zu lassen.

**16. Aufsichtsbehörde/Rechtsaufsicht**

**02/20 Entwurf eines Gesetzes der Landesregierung zur Umsetzung der (Richtlinie (EU) Nr. 958/2918 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen)**

Der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein wurde um Stellungnahme zu obestehender Richtlinie gebeten. Der Justiziar berichtet, dass es hier darum geht, dass jede Änderung zum Beispiel auch der Berufsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein auf seine Verhältnismäßigkeit durch das MELUND geprüft werden muss. Da dies unabsehbaren Beschwerden mit sich bringen würde sei dieser Entwurf abzulehnen. Die Apothekerkammer arbeitet derzeit eine Stellungnahme vor, der sich die Tierärztekammer anschließen kann.

**17. Arzneimittelgesetz**

-

**18. Verschiedenes**

-

Frau Dr. Stampa schließt die 2. Vorstandssitzung um ca. 20.30 Uhr. Die 4. Vorstandssitzung 2020 findet am Montag, den 27. April 2020, um 19 Uhr als Videokonferenz statt.

Heide, den 25. März 2020

Dr. Evelin Stampa  
(Präsidentin)

Dr. Ann Johanna Marquardt  
(Protokoll)